

Protokoll Gemeinderat - öffentlich - vom 12.11.2019

1) TOP Bürger fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

2) TOP 1-094/19 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. Oktober 2019 gefasste Beschluss wird bekanntgegeben.

3) TOP 4-088/19 Fürstenberg-Kaserne / Baumaßnahmen - Vorstellung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-088/19 ein.

Herr Major Jörn Deiner, stellvertretender Kommandeur des Jägerbataillons 292 in Donaueschingen, stellt in der beiliegenden Präsentation die anstehenden Bauvorhaben vor.

(Auf Nachfrage von Stadträtin Riedmaier): Derzeit seien 900 Soldaten und 200 zivile Angestellte am Standort.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Kaminski): Eine zivile Nutzung der neuen Sporthalle sei auf der Grundlage eines Nutzungsvertrags mit dem jeweiligen Verein möglich. Für die Nutzung der Sporthalle durch Vereinsmitglieder werde dann ein vereinfachtes Zutrittsverfahren angestrebt.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Reith): Die Investitionskosten aller Bauvorhaben lägen bei 100 Millionen Euro.

Ein Besichtigungstermin vor Ort könne vereinbart werden.

Herr Unkel: Er bedanke sich dafür, dass die Verwaltung bei der Gestaltung des Zauns miteinbezogen worden sei. Die Ausführung sei gut gelungen.

Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4) TOP 3-006/19 Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen, Einsatzabteilung Grüningen – Wahl des Abteilungskommandanten

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 3-006/19 ein.

Herr Schiessel, Gesamtkommandant der Feuerwehr Donaueschingen: Bei dem neuen Abteilungskommandant gebe es durch Heirat eine Namensänderung: Sein Nachname lautet nun „Fraunhofer“.

Beschluss: Der Wahl von Herrn Dominik Fraunhofer zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Grüningen bis 2023 wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Im Anschluss gratuliert Herr Oberbürgermeister Pauly Herrn Dominik Fraunhofer zu seiner Wahl durch den Gemeinderat und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

5) TOP 3-008/19 Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen, Einsatzabteilung Donaueschingen – Verkauf der alten Drehleiter DL 23/12

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 3-008/19 ein

Beschluss: Dem Verkauf der alten Drehleiter DL23/12 an die Firma Sebastian Reuss Sonderfahrzeuge wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 3-007/19 Finanzierung Einbau Digitalfunk Freiwillige Feuerwehr

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 3-007/19 ein.

Beschluss: Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-036/19 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-036/19 ein.

Beschluss:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 238.441,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-037/19 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-037/19 ein.

Beschluss:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 256.983,90 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 7-038/19 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-038/19 ein.

Der Beschlussvorschlag sei im Technischen Ausschuss vorberaten worden und könne auf dessen Empfehlung hin gefasst werden.

Beschluss:

5. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
7. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.983,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
8. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 7-044/19 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2020 - 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-044/19 ein.

Der Tagesordnungspunkt sei im Technischen Ausschuss bereits vorberaten worden. Der Technische Ausschuss empfehle dem Gemeinderat, die Gebühr, wie im Beschlussvorschlag genannt, zu ändern.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 22.10.2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14 der Anlage 1) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %

Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: SW	NW	
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %
Regenüberlaufbecken	62,1 %	37,9 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **705.810 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **656.073 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2017** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **833.089 €**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2022 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **113.842 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **86.449 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zudem ergab sich im **Niederschlagswasserbereich** im Jahr **2017** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **128.849 €**. Diese Überdeckung bis einschließlich 2022 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation

werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,69 €/m³

Niederschlagswassergebühr: 0,45 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2020 bis 31.12.2021** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV

AbwS: **1,72 €/m³**

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 7-046/19 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2020

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-046/19 ein

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP 7-043/19 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2020 - 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-043/19 ein.

Stadtrat Blaurock: Wie er schon in der Sitzung des Technischen Ausschusses erwähnt habe, bemängelt er, dass die Wassermenge für die Kalkulation aus dem Wirtschaftsplanentwurf zugrunde gelegt werde und so gerundet 1,2 Mio. m³ (1.231.285 m³) betrage. Die Menge aus dem Jahresabschluss 2018 belaufe sich hingegen auf 1,26 Mio. m³ (1.265.409 m³) und weise damit eine Differenz von ca. 60.000 m³ auf. Daher stimme er gegen den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

9. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 17.10.2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
10. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wird zugestimmt.
11. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11 der Anlage 1) wird ausdrücklich zugestimmt.
12. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
13. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderab-

nehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.

14. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2020 bis 31.12.2021** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **bleibt unverändert:**
1,79 €/m³

Die Grundgebühren **bleiben unverändert.**

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(30 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen)

13) TOP 7-029/19 Eigenbetrieb Wasserversorgung Betriebssatzung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-029/19 ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen entsprechend Anlage 1.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

14) TOP 7-030/19 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Betriebsatzung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-030/19 ein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen entsprechend Anlage 1.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

15) TOP 7-031/19 Eigenbetrieb Breitbandversorgung Betriebsatzung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-031/19 ein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen entsprechend Anlage 1.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

16) TOP 1-095/19 Antrag SPD-Fraktion - beitragsfreies Kindergartenjahr

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 1-095/19.

Stadtrat Vetter: Die Kindertagesstätten hätten sich zu Bildungsstätten gewandelt. Der Schulbesuch müsse auch nicht gezahlt werden. Seine Fraktion wolle die bestmögliche Förderung aller Kinder und beantrage, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei anzubieten. Das seien für den Steuerzahler Kosten in Höhe von 200.000,00 Euro. Mit dieser politischen Entscheidung könne die Kinderarmut bekämpft werden. Den Familienpass gebe es ab einem Nettoeinkommen von 2.400,00 Euro nicht.

Oberbürgermeister Pauly: Diese Entscheidung sei auf Landesebene zu treffen. Die Kosten in der Kinderbetreuung seien von 4,7 Millionen auf 6,6 Millionen sprunghaft angestiegen. Bei den Schulen gebe es die Schulpflicht und deshalb sei der Schulbesuch kostenlos. Der Besuch eines Kindergartens ist freiwillig. Der Vergleich zur Schule hinke.

Wer sich die Kosten für den Kindergartenbesuch nicht leisten könne, könne einen Antrag beim Landratsamt stellen. Falls ein beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt würde, gebe es mehr Anmeldungen und noch mehr Bedarf an Kindergartenplätzen.

Stadtrat Greiner: Die Kosten der Kommunen für die Kindergartenbetreuung seien um 1,8 Millionen Euro gestiegen. Dennoch gebe es keinen Mittelzuwachs vom Land. Auch wenn der Vorschlag der SPD-Fraktion auf Sympathie stoße, seien keine Mittel für die Finanzierung vorhanden. Die CDU-Fraktion werde dagegen stimmen.

Stadtrat Dr. Wagner: Die gesetzlichen Vorgaben seien erfüllt. Die gegenwärtige Haushaltslage lasse die Einführung eines kostenfreien Kindergartenjahres bei sinkenden Einnahmen seiner Meinung nach nicht zu. Hingegen könnten die Voraussetzungen für den Erhalt eines Familienpasses geändert werden. Eine einheitliche Abstimmung der FDP-Fraktion werde es nicht geben.

Stadtrat Blaurock: Der Antrag sei von den Grünen bereits vor zehn Jahren gestellt worden. Je früher Kinder sozialisiert würden, desto besser. Das bringe langfristig Einsparungen. Da es auch Gründe gegen den Antrag gebe, werde es in seiner Fraktion kein einheitliches Abstimmungsverhalten geben.

Stadträtin Riedmaier: Es ginge nicht um Kosten, entweder die Leistung werde gewollt oder nicht. Der Vorschlag bringe jedoch keine Qualitätsverbesserung. Faktoren wie die Sprachförderung seien wichtiger.

Herr Romer: Die Einkommensgrenze für die Bewilligung des städtischen Familienpasses würden jährlich angepasst. Nachzuweisen sei das Einkommen des vorvergangenen Jahres, Kindergeld zähle nicht zum Einkommen.

Beschluss:

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wird zur Abstimmung gebracht:

In Donaueschingen wird für den Besuch des letzten Kindergartenjahres auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Die Regelung soll ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eingeführt werden.

(12 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung)

17) TOP 7-039/19 Annahme von Spenden - Genehmigung durch den Gemeinderat

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-039/19 ein.

Beschluss: Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

18) TOP 7-032/19 Haushalt 2020 - Beratung des Haushaltsplan Entwurfs 2020 - Stellungnahme der Fraktionen

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-032/19 ein.

Die **Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2020** ist beigefügt.

Stellungnahme der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2020

Fraktionssprecher Dr. Wagner: Er stelle zunächst folgende Fragen:

1. Was unterscheide diesen Haushalt von den vorangegangenen Haushaltsplänen?
2. Wie könne die Herausforderung gemeinsam gemeistert werden?
3. Wie stelle sich die FDP/FW Fraktion unsere Stadt in den nächsten fünf Jahren vor.

Zu 1.) Der Haushalt 2020 habe ein Volumen von 74 Millionen Euro. Der Ergebnishaushalt sei ausgeglichen, andernfalls wäre eine Zustimmung nicht möglich. Zum ersten Mal gebe es für das zu beschließende Haushaltsjahr ein Investitionsvolumen von fast 16 Millionen Euro.

Zu 2.) Wichtig seien Offenheit für Neues und gegenseitiges Vertrauen zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Es brauche eine ergebnisoffene Aufbereitung aller relevanten Fakten für Vorschläge wie das Naturschwimmbad.

Auf den Vorschlag der FDP-Fraktion im Juni im Haushaltsausschuss, das ÖPP-Beschaffungsmodell auf die Vorteile, die Sigmaringen dadurch habe, zu überprüfen und gegebenenfalls auch anzuwenden, habe die Verwaltung nur knapp geantwortet. Er wünsche sich in Zukunft ein umfassendes Abwägen aller Argumente.

Zu 3.) Er stelle sich die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt vor, die Weiterentwicklung des Verkehrskonzepts sowie die Sanierung des Parkschwimmbads mit gegebenenfalls einer Umbenennung in „Aue-Parkschwimmbad“. Bezüglich des Konversionsareals, sei er für eine Fußgängerampel oder besser für eine Tunnellösung, um Unfälle zu vermeiden. Die KiTa am Buchberg sei ein Erfolgsprojekt. So schlage er für das Rathaus II das Konversionsareal als neuen Standort vor.

Die Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2020

- **der Fraktion der Grünen**
- **der GUB-Fraktion**
- **der SPD-Fraktion** sind der Niederschrift ebenfalls beigefügt.

19) TOP 9-046/19 Technische Dienste / Geräteträger - Vergabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-046/19 ein.

Herr Stadtrat Dr. Kaminski ist befangen. Er verlässt den Ratstisch und nimmt weder beratend noch entscheidend an den Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Lienhard): Ein Angebot direkt vom Hersteller sei nicht eingegangen und die ZG produziere nicht selber.

Beschluss: Die Firma ZG Raiffeisen Technik GmbH, Karlsruhe, wird mit der Lieferung eines Geräteträgers zum Angebotspreis von 163.900,- € beauftragt.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

20) TOP 9-042/19/1 Erweiterung Erschließung Hermann-Frey-Straße / Heidenhofen - überplanmäßige Finanzierung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage 9-042/19/1 ein.

Frau Birkholz: Auf Seite 409 gebe es einen Rechenfehler: Die Differenz bei Nr. 3 sei 64.000 € und nicht 84.000 €.

Stadtrat Greiner: Die Kostensteigerung aufgrund der erforderlichen Entsorgung von belastetem Material sei erheblich. Eine aktualisierte Kostenberechnung mit den Entsorgungskosten für die Deponie „Auf dem Weiler“ sei notwendig. Die Deponie solle nach der Freigabe durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in die Ausschreibung aufgenommen werden. Die Arbeiten sollten zügig vorangehen.

Ortsvorsteher Merkle: Er bitte um umgehende Ausschreibung. Die Deponie gehöre der Stadt, das Planungsbüro solle eine Sondergenehmigung beantragen. Die Kosten seien durch das belastete Material um ein Drittel gestiegen. Insgesamt seien die Kosten derzeit günstiger als erwartet.

Herr Unkel: Bei den Planungskosten habe es deutliche Schwankungen gegeben. Diese seien am Anfang nicht eingerechnet worden.

Bürgermeister Graf: Die ursprüngliche Berechnung vom Amtsvorgänger von Herrn Monien, Amtsleiter Tiefbau, sei nicht fundiert gewesen. Zum Jahresende gebe es konkrete Zahlen. Die Vergabe sei in der letzten Sitzung vor Weihnachten möglich. Der Bau könne im Frühjahr beginnen.

Ortsvorsteher Merkle: In der ursprünglichen Planung sei ein Randstreifen nicht dabei gewesen, der dazu gekauft worden sei und eine Sackgasse bilden könne. Diese Entscheidung sei vernünftig.

Stadtrat Blaurock: Falls die Bauplatzkosten nach der neuen Kostenberechnung steigen würden, solle der Ortsvorsteher die Kostensteigerung den Einwohnern und Interessenten vermitteln.

Ortsvorsteher Merkle: Die Bauplatzpreise in Heidenhofen lägen derzeit bei 110,- bis 115,- € / qm². Gestehungskosten von 120,- bis 130,- € / qm² seien nicht machbar.

Oberbürgermeister Pauly: Der Beschlussvorschlag werde entsprechend angepasst. Dabei werde auch die Entsorgung auf der örtlichen Deponie „Auf dem Weiler“ aufgenommen.

Beschluss: Den vorgeschlagenen Finanzierungen wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung soll dahingehend geändert werden, dass die Ausschreibung die Entsorgung auf der Deponie „Auf dem Weiler“ enthält oder vergleichbar günstig ist.
2. Die Ausschreibung wird nicht vorgenommen, wenn die neue Kostenberechnung ergibt, dass die Bauplatzpreise zu hoch sind.

(32 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

21) TOP 9-045/19 Erschließung Käppelestraße / Aasen - Vergabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-045/19/1 ein.

Beschluss: Die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co KG, Niederlassung Donaueschingen, wird mit den Bauarbeiten (Straßenbau 136.266,92 €, Kanal 86.640,35 €, Wasser 30.156,96 €), zum Angebotspreis von 253.064,23 € (brutto) beauftragt.

(33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

22) TOP Verschiedenes

Klimabündnis

Oberbürgermeister Pauly verliert die Urkunde zur Ehrung der Stadt Donaueschingen über 25 Jahre Mitgliedschaft im Klima-Bündnis (1993-2019).

Ausschüsse

Oberbürgermeister Pauly weist darauf hin, dass Gemeinderäte, die nicht Mitglieder eines beschließenden Ausschusses sind, nicht mitberaten und beschließen dürfen (§ 40 GemO).

Stadtbus

Herr Biehler: (auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Wagner): Termine für die Vertragsverhandlungen mit der VGB zur Verlängerung des Vertrags über den Stadtbus seien im Dezember 2019 festgelegt. Zu den Nutzerzahlen des Stadtbusses aufgrund der Zählung bereite Herr Hummel derzeit eine Rückmeldung an Herrn Dr. Wagner vor.